



Wie wollen wir Pflege?

2., aktualisierte Auflage

Unser Ziel: Altern in Würde und keine Ausbeutung der Beschäftigten

Vorschläge der steirischen KPÖ zum Pflegenotstand.



Vorschläge der KPÖ für die Altenpflege
Bestmögliche Pflege
ist ein Menschenrecht

Liebe Leserinnen und Leser!

Im Vorjahr veröffentlichte der Landtagsklub der KPÖ eine Broschüre zum Thema Altenpflege. Die darin enthaltenen Vorschläge, wie das Pflegesystem in der Steiermark verbessert werden kann, entstanden in Zusammenarbeit mit Menschen, die selbst im Bereich der Pflege arbeiten oder Angehörige pflegen und deshalb genau wissen, wo die alltäglichen Probleme liegen.

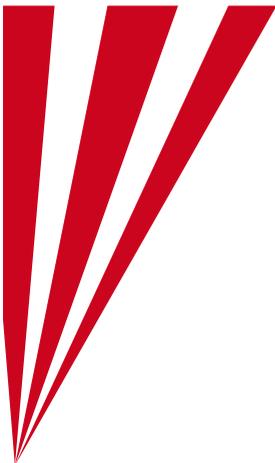
Die Nachfrage nach dieser Broschüre war so groß, dass wir uns entschlossen haben, auf Grundlage der Vorschläge, die an uns herangetragen wurden und unter Einbeziehung der Initiativen, die die KPÖ im steirischen Landtag seither im Bereich der Pflege gesetzt hat, eine zweite, überarbeitete Auflage zu veröffentlichen.

Unsere Grundsätze bleiben natürlich unverändert: Zweck des Pflegesystems muss es sein, den Menschen ein Altern in Würde und Selbstbestimmtheit zu ermöglichen. Das ist kein Luxus, sondern ein Menschenrecht. Dem Pflegepersonal, das derzeit oft an die Grenzen der körperlichen und seelischen Belastbarkeit stößt, müssen bessere Arbeitsbedingungen geboten werden. Ähnliches gilt auch für pflegende Angehörige. Beide Gruppen verdienen eine höhere Wertschätzung für ihre anstrengende und für unsere Gesellschaft wichtige Tätigkeit.

Über Anregungen zu dieser Broschüre und dem darin behandelten Thema würde ich mich sehr freuen. Bitte schreiben Sie mir!



Claudia Klimt-Weithaler
Klubobfrau der KPÖ im steirischen Landtag
E-Mail: claudia.klimt-weithaler@stmk.gv.at
Tel. 0316 / 877-5104



KPÖ
wirkt

Einleitung

Nach demographischen Berechnungen wird der Anteil der über 60jährigen an der österreichischen Gesamtbevölkerung von derzeit 23, 1% auf 33,8% im Jahr 2075 ansteigen.¹ [Kosten für Pflege in der Stmk, Anzahl Betroffene] Die wichtigste Herausforderung wird in nächster Zukunft die Organisierung und Finanzierung einer qualitativ hochwertigen Pflege sein.

Dabei geht es im Wesentlichen um vier Bereiche, nämlich

Die Qualitätssicherung der Pflege

Die Verbesserung der Situation der Beschäftigten

Der Zugang zu mobilen und (teil)stationären Pflegeleistungen (Rechtsanspruch)

Die Sicherstellung der Finanzierung der Pflege

Es ist das Ziel der KPÖ, jeder/m BürgerIn die bestmögliche Pflege zu gewährleisten und dieses soziale Grundrecht als Menschenrecht auch verfassungsmäßig zu verankern. In jedem Falle muss die pflegerische Versorgung, wie wir sie fordern, über das Grundscheema der gegenwärtigen Pflegepraxis „WARM, SATT UND SAUBER“ deutlich hinausgehen. Ihre Vorschläge dazu will die KPÖ in dieser Broschüre vorlegen.

Die Ausgangslage ist dadurch beschrieben, dass gegenwärtig 114 von 196² steirischen Pflegeeinrichtungen in der Steiermark in der Hand privater Betreiber sind. Nur mehr eine Minderheit wird von sozialwirtschaftlichen Non-Profit-Organisationen oder Einrichtungen der öffentlichen Hand betrieben. Diese gewinnorientierten Unternehmen streichen Profite in Form von Verwaltungsgebühren (so genannte Management Fees) in Höhe von bis zu 10 Prozent des Umsatzes ein. Diese müssen aus dem Sozialbudget des Landes, von den Pflegebedürftigen und deren Angehörigen bezahlt werden. Dies ist in einer Situation, in der von der drohenden Unfinanzierbarkeit der Pflege gesprochen wird, untragbar. Die KPÖ ist der Meinung, dass die Pflege alter und kranker Menschen ein soziales Grundrecht ist. Privates Gewinnstreben hat hier nichts verloren. Ziel der KPÖ ist es, die gewinnorientierten Anbieter in gemeinnützige oder öffentliche Einrichtungen umzuwandeln. Künftig sollen nur mehr gemeinnützige oder öffentliche Anbieter stationäre Pflegeleistungen erbringen dürfen, wie dies auch in der mobilen Pflege der Fall ist. In diesem Zusammenhang ist auf das Beispiel der Republik Irland zu verweisen, wo die Pflege generell von der öffentlichen Hand getragen wird.

Bei vielen Änderungen, welche die KPÖ vorschlägt, geht es vielfach darum, bestehende Regelungen anzuwenden oder einfach deren Anwendung genauer festzulegen. Es gilt die vielen Missstände abzuschaffen und sicherzustellen, dass der Pflegebereich in der Steiermark ausreichend finanziert wird. Denn es müssen alle Menschen denselben Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Pflege haben.

¹ Quelle: Statistik Austria

² www.oe24.at, 30. März 2010

1. Die Situation im Heimbereich

Die Situation in den Pflegeheimen entspricht vielfach weder den Erwartungen der HeimbewohnerInnen noch dem modernen Pflegestandard. Das liegt zum einen an der unzureichenden Personalausstattung der Heime, an der Qualität der Unterbringung und Betreuungsleistung der Heime (etwa im Bereich der Küche), an Größe und Belegungszahl der Zimmer und schließlich auch an der Zimmerausstattung. Der Grund für diese Mängel liegt in der Profitorientierung eines Großteils der Heimträger. Da die Tagsätze der öffentlichen Hand für die BewohnerInnen per Verordnung festgelegt werden, versuchen gewinnorientierte Heimträger systematisch, Personal- und Betriebskosten zu drücken, um den Profit zu maximieren.

Gerade deshalb ist es notwendig, diese AnbieterInnen vom Markt zu verdrängen und sicherzustellen, dass hinkünftig nur mehr gemeinnützige oder öffentliche AnbieterInnen stationäre Pflegeleistungen erbringen. Sogar der ehemalige Soziallandesrat Kurt Flecker (SPÖ) stellte fest: „Gäbe es nur Non-Profit-Heime, käme das System billiger“.³

Die KPÖ erinnert daran, dass Österreich eines der reichsten Staaten der Welt ist. Deshalb muss die Finanzierung und Sicherstellung eines durchsetzbaren Rechts auf ein Einzelzimmer ohne Preiszuschlag für jede/r BewohnerIn eines Pflegeheimes möglich sein. Demgegenüber sieht das derzeitige steiermärkische Pflegeheimgesetz vor, dass zu pflegende Personen in Ein- oder (!) Zweibettzimmern unterzubringen sind. Ebenso sollen auch für Neu-, Um- und Zubauten Ein- und Zweibettzimmer errichtet werden, wobei Einbettzimmer eine Größe von jeweils 14 qm und Zweibettzimmer 22 qm haben sollen. Es wäre daher dringend angebracht, dass die Landesregierung ihre Verordnungsermächtigung nutzt und den BewohnerInnen von Pflegeheimen zumindest ein Wahlrecht zwischen Ein- und Zweibettzimmer einräumt.

Auch die persönliche Betreuung muss ausgebaut und auf die Wünsche der HeimbewohnerInnen besser eingegangen werden (z. B. Animation, regelmäßige Ausflüge, etc.). Pflegeheime müssen so attraktiv gestaltet werden, dass Betroffene im Bedarfsfall ein Pflegeheim in Anspruch nehmen wollen.

Ein großes Problem stellt die mangelhafte Kontrolle der Bedingungen in Pflegeheimen dar. Im letzten erschienen Bericht der PatientInnen- und Pflegeombudsschaft (PPO) wurde festgehalten, dass die einschlägigen Erlässe der Landesregierung, denen zufolge stationäre Pflegeeinrichtungen mindestens zweimal jährlich zu kontrollieren sind, an **beinahe 60 Prozent der Einrichtungen** nicht befolgt werden. Erschreckend – so die PatientInnen- und Pflegeombudsschaft – sei die Tatsache, **dass 2008 23,33 % aller steirischen Heime überhaupt nicht kontrolliert wurden**. Überhaupt nicht mehr nachvollziehbar war für die PPO, dass im Bezirk Graz Umgebung im Jahr 2008 keine einzige Routineüberprüfung der privaten Pflegeheime stattgefunden hat, obwohl massive Mängel im Pflegeheim- und Pflegeplatzbereich sowohl von Angehörigen als auch von den VertreterInnen der Heimbewohner gemeldet werden. Bei den zwei kontrollierten Pflegeheimen handelt es sich um öffentliche Einrichtungen.

Die Rechnung für diese atemberaubende Verantwortungslosigkeit wurde der Öffent-

³ Der Falter v. 15. April 2009, S. 46

lichkeit im April 2009 präsentiert. Bei einer Nachschau in Seniorenresidenz Marianne in Graz wurden so erschreckende Fälle von Vernachlässigung bei 18 BewohnerInnen festgestellt, dass diese sofort umgesiedelt werden mussten um die korrekte medizinische Betreuung zu gewährleisten. Nach weiteren Untersuchungen wurden so gewaltige Mängel festgestellt, dass die Schließung unvermeidlich war und die insgesamt 87 BewohnerInnen binnen einer Woche umgesiedelt werden mussten. Der Betreiber hat auf Anfrage der Stadt Graz einen Kaufpreis von 8,5 Mio. Euro für das heruntergekommene Heim verlangt, wobei die öffentliche Hand noch weitere 3 Mio. Euro in die Sanierung hätte stecken müssen. Der Kapazitätsverlust durch die Schließung wird jetzt durch den Neubau eines öffentlichen Heimes kompensiert werden.

Regelmäßige, auch unvermutete Kontrollen an den Wochenenden und in der Nacht sind enorm wichtig für die BewohnerInnen und Beschäftigten der Pflegeheime. Damit kann eher vermieden kann, dass von manchen HeimbetreiberInnen Mängel kaschiert werden, welche bei Routineüberprüfungen nicht erkannt werden können. Beispielsweise wird Angehörigen der BewohnerInnen, HeimbewohnervertreterInnen oder von haus-eigenem Personal berichtet, dass der erstellte Dienstplan nicht mit den diensthabenden Personen übereinstimmt und besonders in der Nacht und an Wochenenden weniger Personal als angegeben vorhanden ist. Eine Praxis die zur systematischen Überforde-rung der Beschäftigten bis zum Burnout verursacht und zu Pflegemängeln führt.

1.1. Forderungen

Die KPÖ erhebt folgende Forderung an den Bundesgesetzgeber:

- Verankerung eines Rechts auf Pflege in der Bundesverfassung
- Die KPÖ erhebt folgende Forderungen an den Landesgesetzgeber:
- Künftig soll die Inanspruchnahme öffentlicher Mittel für die Unterbringung in einem Pflegeheim auf öffentliche und gemeinnützige HeimträgerInnen beschränkt werden.
- Ein-Bett-Zimmer sind als Regelfall der stationären Unterbringung vorzusehen. Die Pflegebedürftigen müssen ein Wahlrecht zwischen der Unterbringung in einem Einbett- oder Zweibettzimmer haben. Es ist gesetzlich festzuhalten, dass kein Einbettzimmerzuschlag vorgeschrieben werden darf.
- Verbindliche Festlegung der Kalkulationsgrundlagen von HeimbetreiberInnen im Sinne von vorzugebenden „Normkosten“. Hierbei müssen Struktur-, Personal-, Material-, Overheadkosten und andere Kalkulationsbestandteile deutlich voneinander getrennt dargestellt werden. Die Kosten der stationären Pflege sind auf einen kosten-deckenden Tagsatz zu beschränken. Es dürfen den BewohnerInnen nur tatsächlich anfallende Kosten vorgeschrieben werden. Im Heimvertrag zwischen BewohnerIn

und Heim ist detailliert festzuhalten, welche Leistungen gesondert verrechnet werden dürfen und welche im Heimentgelt enthalten sind. Es dürfen keine Profite entstehen und keine hohen Managementgehälter ausgezahlt werden, denn das führt fast immer zu einer Verschlechterung der Pflegequalität der HeimbewohnerInnen. Die KPÖ fordert, dass kein Taggeld von PflegeheimbewohnerInnen während eines Krankenhausaufenthaltes verlangt werden darf.

- Einfügung einer Gemeinnützigkeitsverpflichtung für freie TrägerInnen in das steiermärkische Pflegeheimgesetz)
- Im Steiermärkischen Pflegeheimgesetz soll vorgesehen werden, dass Kontrollen in jeder Einrichtung mindestens einmal pro Quartal erfolgen müssen, wobei in einem Kalenderjahr mindestens eine Prüfung in der Nacht, eine am Wochenende und zwei untertags stattfinden sollen. Dabei müssen nicht nur die Pflegedokumentation, sondern auch andere Dokumentationen etwa betreffend Animation oder Tagesstrukturierung überprüft werden. Ebenso muss die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen kontrolliert werden. Vorhandene Mängel müssen dokumentiert und nachweislich behoben werden.
- Derzeit schließt die Fachaufsicht die Leistungsverrechnung zwischen HeimbewohnerIn und Heim nicht mit ein. Dies ist aus konsumentenschutzpolitischen Erwägungen anzustreben.

Die KPÖ erhebt folgende Forderung an die Landessozialverwaltung:

- Bewilligungen sind auf solche Heime zu beschränken, welche den gesetzlichen Standards betreffend Ausstattung, Pflegegeschlüssel und Personal entsprechen.



Protest: Pflegeheime werden zum Spekulationsobjekt, ihre Eigentümer verdienen bestens. Aber das Pflegepersonal wird schlecht entlohnt. Zu Jahresbeginn protestierten Zehntausende in ganz Österreich gegen die schlechte Bezahlung im Pflegebereich (Bild: Kundgebung in Graz).

2. Situation der Pflegeheimbediensteten

Das Personal in den Pflegeheimen gehört zu den am meisten belasteten Berufsgruppen. So ist die körperliche Belastung des Pflegepersonals durchaus mit jener der BauarbeiterInnen vergleichbar: 60% von ihnen müssen regelmäßig schwere Lasten heben. Aufgrund der hohen Belastungen und der schlechten Bezahlung ist der Wechsel in andere (Sozial-)Berufe enorm. Die durchschnittliche Verweildauer im Pflegeberuf liegt zwischen 5 und 6 Jahren. Die gewerkschaftliche Vertretung der Pflegekräfte wird derzeit von fünf Teilgewerkschaften wahrgenommen. Diese Zersplitterung der Kräfte schwächt die Durchsetzungsfähigkeit der Anliegen des pflegerischen Personals.

Ein weiteres Problem ist, dass die ohnehin minimal bemessenen zeitlichen Betreuungsmindestwerte (z.B. 2 x 25 Minuten für die Körperpflege pro Tag) in der Realität weit unterschritten werden. Die Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte muss so gestaltet werden, dass zumindest diese Werte eingehalten werden können.

Eine wichtige Rolle spielt der Pflegeschlüssel. Dieser regelt, wie viele Personen von einem/r PflegerIn betreut werden. Dieser ist von Bundesland zu Bundesland verschieden. Hierbei ist, nachdem sich vor allem Pflegebedürftige ab der Stufe 3 in stationären Einrichtungen aufhalten, vor allem das Betreuungsverhältnis wichtig.

Die folgende Tabelle zeigt einen Vergleich zwischen dem Standard den das Wiener Wohn- und Pflegeheimgesetz vorsieht, mit dem in der Steiermark festgelegten Personalschlüssel. Die Zahlen in den rechten Spalten zeigen die Anzahl der BewohnerInnen, die von einer Betreuungsperson gepflegt werden müssen.

Pflegegeldstufe	Betreuungs- und Pflegeperson	BewohnerInnen Wien	BewohnerInnen Steiermark
0	1	20	•
1	1	20	12
2	1	7	6
3	1	2	3,7
4	1	1,75	2,6
5	1	1,5	2,5
6	1	1,25	2,3
7	1	1	2

Der Steiermärkische Personalschlüssel liegt also in den pflegeintensiveren Stufen bei etwa der Hälfte des Wiener Niveaus, während die Personalausstattung im Übrigen in den niedrigen Pflegestufen 1 und 2 deutlich besser angesetzt wird.

Zur hohen Arbeitsbelastung kommt noch die schlechte Bezahlung. Viele private Heime weigern sich, ihren MitarbeiterInnen den Kollektivvertrag für Gesundheits- und Sozialberufe zu bezahlen, der bessere Arbeitsbedingungen und bessere Bezahlung bietet.

2.1. Forderungen

- Keine Verschlechterung des Arbeitszeitgesetzes
- Keine (Schein-)Selbständigkeit im Pflegebereich

Der steiermärkische Landesgesetzgeber ist aufgefordert, für folgende Vorkehrungen Sorge zu tragen:

- Anhebung des Pflegeschlüssels auf Wiener Niveau in den Pflegestufen 3 bis 7
- Die Beschäftigungsbedingungen in stationären Pflegeeinrichtungen sind an den besseren BAGS-Kollektivvertrag anzugleichen. (BAGS = Berufsvereinigung von Arbeitgebern für Gesundheits- und Sozialberufe)
- Behaltestrategien und Maßnahmen gegen das Burn-Out im stationären Bereich zu setzen
- Eine verpflichtend anzubietende Supervision und Fortbildung für die Pflegekräfte zu gewährleisten und fortlaufend zu überprüfen
- Durchsetzung einer betriebsrätlichen Vertretung in den Pflegeheimen
- Abschaffung der Ausnahmewilligungen beim Pflegeschlüssel (ist meines Wissens schon geschehen)

Anzustreben ist eine Vernetzung der unterschiedlichen Kontrollorgane (Fachaufsicht, Arbeitsinspektorat, Pflegefinanzierende Ämter und Behörden...)

Der Österreichische Gewerkschaftsbund ist aufgefordert:

- Eine einheitliche gewerkschaftliche Vertretung aller Beschäftigten im Gesundheits- und Sozialbereich zu schaffen



3. Die Situation in der mobilen Pflege

Die KPÖ versteht sich auf den Grundsatz „mobil vor stationär“, zugleich aber auch darauf, dass das Selbstbestimmungs- und Wahlrecht alter, insbesondere pflegebedürftiger Menschen ein schützenswertes Rechtsgut ist und Prinzip einer modernen Wohlfahrts-politik sein muss.

Generell sollte jeder Mensch die Möglichkeit haben, im Pflegefall, solange wie möglich, in der vertrauten Umgebung zu verweilen bzw. „betreutes Wohnen“ in Anspruch zu nehmen. Durch einen entsprechenden Ausbau könnten nach Schätzungen von Exper-tInnen bis zu 70 % der Pflegefälle, die jetzt in einem Heim leben, weiterhin zuhause verbleiben.

Die KPÖ fordert deshalb die Verankerung eines Rechtsanspruchs auf mobile und ambu-lante Dienste, sowie die Versorgung mit Pflegebehelfen (-mitteln) im steiermärkischen Sozialhilfegesetz.

3.1. Forderungen

Die KPÖ erhebt folgende Forderungen an den Landesgesetzgeber:

- Einfügung eines Rechtsanspruches auf soziale Dienste der Alten-, Familien- und Heimhilfe sowie die Versorgung mit Pflegebehelfen (-mitteln) im steiermärkischen Sozialhilfegesetz.
- Ausbau von Wohnform für ältere Menschen wie Altenwohngemeinschaften oder betreutes Wohnen
- Ausweitung der Hauskrankenpflege und der mobilen Dienste zu leistbaren Bedin-gungen.
- Durchlässigkeit zwischen mobilen, ambulanten und stationären Leistungen/Struk-turen im Bereich der Pflege

Die KPÖ erhebt folgende Forderungen an die Landesverwaltung:

- Planung und Förderung des Ausbaus von lokalen Wohneinheiten für Menschen mit Pflegebedarf („betreutes Wohnen“), in denen ein Leben in Würde und Eigenständig-keit möglich ist.
- Einrichtung von Pflegestationen in Objekten des „betreuten Wohnens“.

4. Die 24-Stunden-Betreuung

Die Pflegeproblematik wird von Medien und Politik vor allem anhand der „24-Stunden-Betreuung zuhause“ thematisiert. Diese Darstellungsweise führt an den wirklichen Missständen im Pflegebereich vorbei und überzeichnet das Regelungsproblem bei weitem. Es sind von der sog. „24-Stunden-Betreuung“ nach glaubwürdigen Schätzungen österreichweit zwischen 12.000 und 28.000 Haushalte (bzw. Personen) betroffen.

Die 24-Stunden-Betreuung muss deutlicher charakterisiert werden, denn sie bedeutet keine Pflege, sondern ist aufgrund der bestehenden Regelung bestenfalls eine Haushalts-hilfe. Unabhängig davon, ob die Personen, die diese Tätigkeit ausüben, im Pflegebereich qualifiziert sind oder nicht, dürfen sie (mit wenigen Ausnahmen) keine pflegerischen Maßnahmen setzen.

Die „Legalisierung“ dieser Hilfskräfte hat zahlreiche negative Auswirkungen. So können ungelernete Kräfte demnach Aufgaben in der Pflege übernehmen, die bisher lediglich ausgebildeten Kräften erlaubt waren.

4.1. Forderungen

Die KPÖ erhebt folgende Forderungen an den Bundesgesetzgeber:

- Legalisierung von bisher illegal Betreuenden. Dabei muss aber die Erfüllung gängiger Ausbildungsinhalte gewährleistet sein.
- Bezahlung und Beschäftigung der Betreuenden nach gültigen kollektivvertraglichen Bestimmungen. Zurückdrängung der (Schein-) Selbständigkeit im Pflegebereich



Sozialhilferechner
Steiermark

Haben Sie Anspruch auf Sozialhilfe? Überprüfen Sie Ihre Ansprüche mit dem neuen Sozialhilferechner der KPÖ unter
<http://www.sozialhilferechner.at>

Eine Idee von LAbg. Claudia Klimt-Weithaler



5. Pflegende Angehörige

Mehrheitlich Frauen pflegen oft unter großem persönlichem und finanziellem Aufwand ihre Verwandten. Durch diese Leistung erspart sich die öffentliche Hand bedeutende Beträge, da keine Mittel für die kostenintensive Heimunterbringung aufgewendet werden müssen. Pflegende Angehörige müssen aber vielfach ihren Beruf aufgeben, ihre sozialen Kontakte einschränken und weitgehend auf Freizeitgestaltungsmöglichkeiten oder andere Aktivitäten zur persönlichen Regeneration verzichten. Sie leiden oft an Schlafmangel und vernachlässigen damit auch ihre Gesundheit. Diese Situation muss dringend verbessert werden.

5.1 Forderungen

Die KPÖ erhebt folgende Forderungen an den Bundesgesetzgeber:

- ➔ Erhöhung des Pflegegeldes (automatische jährliche Indexierung)
- ➔ Erwerb von Versicherungs- und Pensionszeiten für pflegende Angehörige für die Zeit der Pflege.
- ➔ Ausweitung der Pflegekarenz
- ➔ Ausbau von Pflegekapazitäten zur kurzfristigen und vorübergehenden Betreuung (bei Krankheit oder Urlaub der Pflegenden)
- ➔ Personen, die aufgrund der Pflege zu Hause ihre Berufstätigkeit aufgeben, sollten nach Beendigung des pflegebedingten beruflichen Ausstiegs sowohl finanzielle Unterstützung als auch Wiedereinstiegshilfen in Form von Kursen erhalten.

6. Finanzierung

Ein fortschrittliches Finanzierungsmodell muss Pflege- und Gesundheitsfinanzierung zusammenführen. Derzeit wird der Pflegesektor von den Sozialhilfeverbänden der Gemeinden und Länder sowie von den Pflegebedürftigen und deren Angehörigen finanziert.

6.1. Forderungen

Die KPÖ erhebt folgende Forderungen an den Bundesgesetzgeber:

- Vereinheitlichung der Finanzierung von Pflege- und Gesundheitswesen
- Abschaffung der Mehrwertsteuer auf Medikamente
- Keine Einführung einer Pflegeversicherung, die eine zusätzliche Belastung für viele Menschen bedeuten würde
- Abschaffung der Höchstbeitragsgrundlage in der Sozialversicherung
- Finanzierung des Pflegerisikos aus allgemeinen Steuermitteln, welche mittels einer verstärkten Gewinn- und Vermögensbesteuerung lukriert werden.

ZVP Zentralverband der Pensionisten

SPRECHSTUNDEN

MO. bis FR. von 10 bis 12 Uhr

Lagergasse 98a, 8020 Graz

E-Mail: zentralverband@gmx.at

 **0316/ 71 24 80 /** Voranmeldung erbeten.

Wir helfen bei:

- Anträgen um **Pflegegeld**
- Antrag für eine „einmalige Unterstützung“
- **Pensionsanträgen** wie Alterspension, Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension, Hinterbliebenenpension wie Abfertigung und Abfindung
- anderen Problemen

Jeden DO. gemütlicher Nachmittag im Volkshaus Graz

7. Die Erfolge der steirischen KPÖ im Pflegebereich

Abschaffung des Rückersatzes bzw. der Rückzahlpflicht bei „offener Sozialhilfe“ sowie des Pflegeregresses durch einstimmigen Beschluss im steirischen Landtag. Die Regelung trat mit 1. November 2008 in Kraft.

Mit den Stimmen von SPÖ und Grünen wurde ein KPÖ-Antrag beschlossen, wonach **langfristig nur noch öffentliche und gemeinnützige Pflegeheime vom Land gefördert** werden sollen. Die Landesregierung muss darüber hinaus ein Konzept erarbeiten, damit nur mehr Pflegeheime der öffentlichen Hand bzw. von gemeinnützigen Trägern einen Vertrag mit dem Land bekommen können. Damit soll die Geschäftemacherei mit der Altenpflege auf Kosten der SteuerzahlerInnen und Beschäftigten ein Riegel vorge-schoben werden. Der zuständige Ausschuss lehnte diese Vorhaben auf Betreiben der SPÖ am 29. Juni 2010 jedoch ab. Offenbar nimmt die SPÖ ihre eigenen Forderungen nicht ernst!

Auf Antrag der KPÖ wurde gegen die Stimmen der ÖVP auch beschlossen, die **Kosten der stationären Pflege auf kostendeckende Tagsätze zu beschränken**. Gewinnmargen oder zusätzliche Management-Entgelte sind zu streichen.

Auf Antrag der KPÖ wurde einstimmig beschlossen, dass die Landesregierung für eine **ordentliche Entlohnung der Beschäftigten mit dem besseren BAGS-Kollektivvertrag** (BAGS=Berufsvereinigung von Arbeitgebern für Gesundheits- und Sozialberufe) in den Pflegeheimen zu sorgen hat. Auch soll die Kontrolle der arbeitsrechtlichen Vorschriften in den Heimen verstärkt werden.

Beschluss einer Personalausstattungsverordnung. Diese ist seit 1. Oktober 2009 für die steirischen Pflegeheime gültig und führte zu einer Aufstockung des Personals in den Pflegeheimen, allerdings wird das Wiener Niveau nicht erreicht. Die Initiative dazu ging von der KPÖ aus.

Allerdings:

Der Beschluss wichtiger Anträge im Landtag ist die eine Sache, die Umsetzung eine andere. Leider mussten die MandatarInnen der KPÖ hier schlechte Erfahrungen machen. Doch die KPÖ wird ihre Möglichkeiten nutzen, um auf die Umsetzung der Beschlüsse zu drängen, damit es nicht bei den Ankündigungen bleibt, sondern auch Ergebnisse erzielt werden.

„Kräutergarten“-Heime nun Eigentum eines deutschen Immobilienfonds

Private Pflegeheime als „Finanzprodukte“

Die Kräutergartengruppe hat im Frühjahr 2009 sechs ihrer Seniorenheime an die deutsche Immobiliengruppe „Immac“ verkauft. Die Kräutergartengruppe steht im Eigentum von Gerhard Moser, Ex-Kages-Vorstand und Sohn des ehemaligen SPÖ-Beutenministers, und von Harald Fischl, derzeit stellvertretender steirischer BZÖ-Chef. Die Kräutergartengruppe hat diese Heime an die deutsche Immac weiterverkauft und für 25 Jahre zurückgemietet. Die Immac möchte verstärkt in den österreichischen Pflegemarkt einsteigen. Die Heime werden in neu gegründete Fonds eingebracht, für welche die Immac nun Käufer sucht. Das heißt im Klartext: die Seniorenbetreuung wurde in ein Finanzprodukt umgewandelt, wofür nun am Markt betuchte Anleger gesucht werden.

Beispiele Knittelfeld und Trofaiach

Renate Pacher, KPÖ-Landtagsabgeordnete und Stadträtin in Knittelfeld: „Möglich wurde dieser Deal dadurch, dass die Gemeinde Knittelfeld ihr eigenes Seniorenheim geschlossen hat und mit der Kräutergartengruppe ein sogenanntes PPP-Modell (Partnerschaft der öffentlichen Hand mit privaten Investoren) eingegangen ist. Die Kräutergartengruppe baute ein neues Heim, das die Gemeinde zurückgepachtet hat. Die Geschäftsführung wurde der Kräutergartengruppe übertragen, die dafür jährlich eine fette Gebühr (allein 2009 € 536.000) kassiert. SPÖ, ÖVP, SPÖ, BZÖ, und Grüne haben im Gemeinderat dieser Konstruktion zugestimmt, einzig die KPÖ hat dazu nein gesagt! Die KPÖ ist der Meinung, dass bei der Pflege alter Menschen private Profitmacherei nichts verloren hat.“

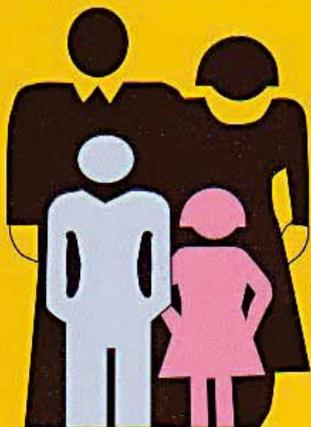
Ähnlich ist die Situation in Trofaiach. Auch hier wurde das stadtteigene Altenheim an die Kräutergartengruppe übertragen. Die Kräutergartengruppe kassierte auch hier jahrelang eine fette Managementgebühr. Und auch in Trofaiach protestierte einzig die KPÖ im Gemeinderat gegen diesen Ausverkauf. SPÖ, ÖVP, und FPÖ stimmten für den Ausverkauf der Altenpflege.

Gabi Leitenbauer, KPÖ-Vizebürgermeisterin in Trofaiach:

„Während Fischl und Moser jahrelang aus dem Heim fette Gewinne gezogen haben, wurde den Beschäftigten ein ordentlicher Kollektivvertrag vorenthalten. Das Traurige: Dies alles geschah und geschieht unter Federführung der Trofaiacher SPÖ: Die Seniorenbetreuung wurde dem Gewinnstreben geöffnet und über den Immac-Fonds letztlich zu einem Finanzanlageobjekt.“



**Sei lieb
zu Deinen Kindern ...**



**... Sie suchen
Dein Altersheim aus !**

**Patienten- und Pflegeombudsschaft
des Landes Steiermark:**

Trauttmansdorffgasse 2, 8010 Graz
Tel.: 0316/877-3350 od. 3318 od. 3319
E-Mail: ppo@stmk.gv.at
www.patientenvertretung.steiermark.at

Rat und Hilfe bei der KPÖ:

Landhaus
8010 Graz
Tel. 0316/ 877-5101



Unterstützt und hergestellt vom Landtagsklub
der KPÖ Steiermark.
8010 Graz, Landhaus, Tel. 0316 / 877 51 02.

